

Einschreiben
zuständiges Unter-
suchungsamt
9XXX Ort

Strafanzeige gegen Hans Muster, Hauptstrasse 1, 9XXX Ort wegen Verbrennen von Abfällen im Freien

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erheben

Strafanzeige

gegen **Hans Muster, Hauptstrasse 1, 9XXX Ort** wegen widerrechtlichem Verbrennen von Abfällen im Freien (Art. 30c Abs. 2 i.V.m. Art. 61 Abs. 1 Bst. f. des Umweltschutzgesetzes (abgekürzt USG; SR 814.01) und Art. 26a der Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1).

I. Sachverhalt

Hans Muster hat an der Hauptstrasse 1, 9XXX Ort gegen Mittag des ... Äste sowie Möbelstücke und Plastikfolien in seinem Garten verbrannt.

Beweis:
(z.B.) Fotos des Feuers, Aschenprobe

II. Rechtliches

1. Nach Art. 30c Abs. 2 USG dürfen Abfälle ausserhalb von Anlagen nicht verbrannt werden; ausgenommen ist das Verbrennen natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle, wenn dadurch keine übermässigen Immissionen entstehen. Nach Art. 61 Abs. 1 Bst. f USG wird mit Haft oder Busse bestraft, wer vorsätzlich widerrechtlich Abfälle ausserhalb von Anlagen verbrennt.

2. Durch das Verbrennen von Möbelstücken und Plastikfolien in seinem Garten hat sich Hans Muster strafbar gemacht. Wir ersuchen Sie daher, Hans Muster angemessen zu bestrafen.

Mit freundlichen Grüssen

Beilage:
Fotos des Feuers